

Veganz Group AG Berlin,
Deutschland

WKN: A40ZVD

ISIN: DE000A40ZVD8

Eindeutige Kennung des Ereignisses: VEZ082025oHV

Voraussetzung für die Teilnahme und die Ausübung der Aktionärsrechte in Bezug auf die virtuelle Hauptversammlung für Aktionäre mit den Aktien unter der WKN: A40ZVD bzw. ISIN: DE000A40ZVD8

Aktionäre, die Aktien mit der WKN: A40ZVD bzw. ISIN: DE000A40ZVD8 halten, sind zur Zuschaltung und Verfolgung der virtuellen Hauptversammlung im passwortgeschützten Internetservice und zur Ausübung der weiteren Aktionärsrechte in Bezug auf die virtuelle Hauptversammlung aus diesen Aktien, insbesondere des Stimmrechts, berechtigt, wenn sie sich vor der Hauptversammlung angemeldet und der Gesellschaft ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben. Die Anmeldung muss in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist nachzuweisen. Hierfür reicht ein Nachweis des Anteilsbesitzes in Textform aus (z.B. Kopie eines Depotauszuges). Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d.h. auf den 23. Juli 2025, 00:00 Uhr (MESZ), zu beziehen (sog. Nachweistichtag oder auch Record Date), materiell entspricht dieser Stichtzeitpunkt der Vorgabe aus § 123 Abs. 4 Satz 2 AktG, dessen Wortlaut an der entsprechenden Stelle durch das Zukunftsfinanzierungsgesetz geändert worden ist, wonach sich der Nachweis auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen hat.

Sowohl die Anmeldung als auch der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft (mindestens in Textform, § 126b BGB) gem. § 7 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft jeweils bis spätestens am **6. August 2025, 24:00 Uhr (MESZ)**, unter der Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse

Veganz Group AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland
Telefax: +49 (0) 89 / 88 96 906-33
E-Mail unter: anmeldung@linkmarketservices.eu

zugehen.

Nach Zugang der ordnungsgemäßen Anmeldung und eines ordnungsgemäßen Nachweises des Anteilsbesitzes bis spätestens am 6. August 2025, 24:00 Uhr (MESZ) werden den Aktionären die Zugangsdaten („HV-Ticket“) für die Nutzung des passwortgeschützten Internetservice auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.vegan.de/hv/2025 übersandt.

Wir bitten die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den zuvor beschriebenen Nachweis des Anteilsbesitzes ordnungsgemäß erbracht hat.

Ludwigsfelde, im Juli 2025

Veganz Group AG

Der Vorstand